



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1704. (3)

Nr. 26958.

Circular e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Ueber die Behandlung der am 2. November 1837 in der Serie 444 verlosenen böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu 5, 4 und zu 3 1/2 Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Schreibens, ddo. 3. November 1837, Zahl 6232, wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Zahl 25642, in Betreff der Behandlung der am 2. November l. J. in der Serie 444 verlosenen böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu fünf, vier und drei einhalb Percent, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — §. 1. Die in der am 2. November d. J. verlosenen Serie 444 der ältern Staatsschuld, welche böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen, und zwar Nummer 163,104 mit zwei Zehntel, 163,105 mit einem Achtel, 163,108 mit der Hälfte, und 163,113 mit einem Drittel der Capitalsumme; dann Nummer 163,116 bis einschließig Nummer 163,224 mit den vollen Capitalsbeträgen enthält, eingetheilten fünfpercentigen böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt; dagegen werden die in dieser Serie begriffenen Obligationen zu vier und zu drei und einhalb Percent, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818, gegen neue mit vier, dann mit drei und einhalb Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. — §. 2. Die Auszahlung der verlosenen fünfpercentigen Capitallen beginnt am 1. Jänner 1838 von der böhmisch-ständischen Aerarial-Credits-Casse in Prag, bei welcher daher die verlosenen Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. November d. J. zu zwei und einhalb Percent

in Wiener-Währung, für die Monate November und December d. J. hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf vom Hundert in Conventions-Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verboth oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitalsauszahlung von der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Capitalsauszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu vier, dann zu drei und einhalb Percent gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der böhmisch-ständischen Aerarial-Credits-Casse in Prag. — §. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. November 1837, und die bis dahin ausständigen Interessen in Wiener-Währung von den ältern Schuldbriefen werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtigt. — §. 8. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitalsauszahlung und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bei der böhmisch-ständischen Aerarial-Credits-Casse in Prag, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letztern Falle haben sie die verlosenen Obligationen bei der Casse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben. — Laibach am 11. November 1837.
Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Weissperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

3. 1701. (3) ad Nr. 28735.

Concursausschreibung

für die Besetzung der Stelle eines Gärtners im botanischen Garten der k. k. Universität zu Prag. — Durch die mit hohem Studienhof-commissionsdecrete vom 19. August l. J. erfolgte Pensionierung des Anton Hoberky ist die Stelle eines Gärtners im botanischen Garten der k. k. Universität zu Prag in Erledigung gekommen, mit welcher nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 600 fl. C. M. verbunden ist. — Die Bewerber um jene Stelle haben ihre diesfälligen, an das h. h. böhmische Landesgubernium gerichteten, mit ihrem Tauscheine und dem Zeugnisse über ihre bisherige untadelhafte Aufführung versehenen Bittgesuche bei dem medicin. chirurgischen Studien-directorate bis zum 15. Jänner l. J. einzubringen. Außer den, einem jeden Kunstgärtner unumgänglich notwendigen Eigenschaften haben sich die Bittwerber über eine mehr als gewöhnliche Kenntniß der Botanik auszuweisen. Sie müssen daher auch der lateinischen Sprache, so weit sie dabei unentbehrlich ist, ferner der deutschen und böhmischen Sprache mächtig, übrigens im schriftlichen Aufsätze so wie im Rechnungsfache bewandert seyn, außerdem aber auch durch eine zur practischen Befähigung hinreichend lange Zeit in einem botanischen Garten (besonders einem Universitätsgarten) gedient haben. — Prag am 6. November 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1731. (2) Nr. 592/pr.

Concurs-Rundmachung.

Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest ist eine Manipulations-Offizialenstelle, mit dem Gehalte von 500 fl. und dem Quartiergelde von 100 fl., dann zwei Kanzlistenstellen, mit den Gehältern von 400 und 300 fl. und dem Quartiergelde von 80 fl., provisorisch zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen in Bewerbung zu setzen gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in denen sie sich über die zurückgelegten Studien, über ihre bisherigen Dienste, über ihre Sprach- und sonstige Kenntnisse, so wie über ihre Moralität gehörig auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest längstens bis 15. Jänner 1838 einzubringen. Auch haben die Bewerber anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten des hievortigen Amtsbereiches

verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 4. December 1837.

3. 1733. (2) Nr. 592/pr.

Concurs-Rundmachung.

Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest sind drei Conceptspractikantenstellen mit einer Remuneration monatlicher 25 fl. zu besetzen. — Diejenigen Conceptspractikanten, die sich um eine dieser Remunerationen bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 15. Jänner 1838 bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die erworbenen Gefällskenntnisse, dann über ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse, und zwar insbesondere über die Kenntniß der italienischen Sprache, so wie über ihre bisherige Verwendung und Moralität auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung oder der unterstehenden Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 4. December 1837.

3. 1730. (2) Nr. 551/pr.

Concurs.

Bei dem k. k. Gränzzollamte in Sdotba ist die Einnehmerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 300 fl. C. M., der Genuß einer freien Natural-Wohnung, und die Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehaltsbetrage gleichkommenden Caution verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Wiederbesetzung der Concurs mit der Bewerbungsfrist bis zum 20. Jänner 1838 eröffnet wird. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre vorgesehene Behörde vor Ablauf des festgesetzten Concurs-Termins bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz einzubringen, und sich darin über ihre bisherige Dienstleistung, die in der Gefällen-Manipulation, so wie im Cassen- und Rechnungsfache erworbenen, dann ihre Sprach-Kenntnisse, und insbesondere die Kenntniß der italienischen Sprache, endlich die Fähigkeit zur Caution-Leistung auszuweisen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 5. December 1837.

3. 1732. (2) Nr. 592/pr.
Concurs: Kundmachung.

Bei der, der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest beigegebenen Rechnungsabtheilung, ist eine Offizialenstelle mit dem Gehalte von 600 fl., und einem Quartiergehalte von 100 fl., dann 4 Kanzlistenstellen, — drei mit dem Gehalte von 400 fl., eine mit dem Gehalte von 300 fl., und jede mit einem Quartiergehalte von 50 fl., — provisorisch zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststellen bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in denen sie sich über die zurückgelegten Studien, über ihre bisherigen Dienste, über die erworbenen Gefälls- und Rechnungskenntnisse, über die Prüfung aus dem Rechnungsfache und über ihre Moralität, so wie auch über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Triest längstens bis 15. Jänner 1838 einzubringen, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten des hiesigen Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefälls-Verwaltung. — Laibach am 4. December 1837.

3. 1723. (2) Kundmachung.

Zu Folge löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 16. November d. J., 3. 3286, findet am 18. December d. J. Vormittags in der Amtskanzlei des löbl. k. k. Bezirks-Commissariates Landstraß, die Minuendo-Versteigerung über die Reconstruction einer abgetragenen Wandmauer in Zlatich Stadt. — Der Ausrußpreis für die Herstellung dieser 8°, 0', 4" im Kubikmaße messenden, auf einem Schwallstoffe zu erbauenden Wandmauer ist 214 fl. 7 kr. C. M. Wovon die Licitationsslüßigen mit dem Beilage verständiget werden, daß die Hintangabe dieser Arbeit nach allen Formen der bei solchen Gelegenheiten üblichen Gepflogenheit Statt finden werde. — K. K. Navigations- und Bauamt Ratschach am 7. December 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1724. (2) Nr. 3070.

Edict.
Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: es sey über Ansuchen des Johann Darowig, Curator der als Verschwenderrin erklärten Johanna Nepomucena Schittinig, in die öffentliche Veräußerung aus freier Hand ihrer beiden in der Stadt Neustadt gelege-

nen, zusammen auflebenden Häuser Nr. 40 et 41 dem Stadt Dominio Neustadt vorkommend, im inventarischen Werthe pr. 3400 fl. M. M. gewilliget, und die dießfällige Tagsatzung auf den 9. Jänner 1838, Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet. Wozu die Kauflustigen am obbesagten Tage und Stunde zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 21. November 1837.

3. 1721. (2) Nr. 1913.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird den, auf der Anton Makouzschen sub Rect. Nr. 25, dem Gute Tuffstein dienstbaren $\frac{1}{4}$ Hube zu Untertuffstein intabulirten Saggläubigern, als: Matthäus Makouz, Maria Makouz und Katharina Makouz, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Agnes Bekan, in die executive Feilbiethung der obigen Hypothekar-Realität gewilliget, und zu diesem Ende die Termine auf den 22. December d. J., dann auf den 19. Jänner und 16. Februar 1838 angeordnet worden.

Da dem Gerichte der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, so hat man zur Verwahrung ihres Rechte hiebei auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Ignaz Rabitsch in Tuffstein zu ihrem Curator aufgestellt, wovon dieselben erinnert werden, daß sie allenfalls selbst zu rechter Zeit erscheinen, oder dem für sie bestimmten obigen Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter sowenig zu bestellen und diesem Gerichte nachmahst zu machen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 2. December 1837.

3. 1718. (2) Nr. 5066.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hie-mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Korren von Plamina, in die executive Feilbiethung der, dem Anton Pogoreuz von Unterloitsch gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 102 zinsbaren, gerichtlich auf 1540 fl. 30 kr. geschätzten Halbhube, wegen dem Erstern schuldigen 66 fl. 50 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c. gewilliget worden, und es werden zu diesem Ende die Tagsatzungen auf den 2. December 1837, den 8. Jänner und den 8. Februar 1838, jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Unterloitsch mit dem Anhange bestimmt, daß diese Halbhube bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung nur um die Schwägung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beilage verständiget, daß der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 23. October 1837.

3. 1725. (2)

Nr. 1139.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es seyen in Folge Zusage des löblichen k. k. Bezirksgerichtes Umgebung Laibach ddo. 11. September 1837, 3. 1792, zur Vornahme der auf Anlangen des Hrn. Joseph Seunig, Handelsmann in Laibach, durch Hrn. Dr. Wurzbach, gegen Dominic Kovere aus Großubelsku, wegen schuldigen 707 fl. 21 kr. c. s. c. bewilligten executiven Feilbietung der gegner'schen, auf 482 fl. 48 kr. bewerteten Fahrnisse, dann der, der Herrschaft Práwald zinsbaren, gerichtlich auf 5785 fl. geschätzten Ganzhube, die Termine auf den 27. November, auf den 23. December d. J., und auf den 27. Jänner 1838, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in loco Großubelsku mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, falls die Fahrnisse und Ganzhube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. — Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Creditoren mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Schätzung und die Licitationbedingnisse entweder bei dem Bezirksgerichte Umgebung Laibach oder hieramts eingesehen, allenfalls auch davon Abschriften verlangt werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 20. October 1837.
 Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1714. (3)

Nr. 1816.

Edict.

Alle Jene, welche bei dem Verlasse des zu Laas am 8. September 1837 ab intestato verstorbenen Barthelina Ulla aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 10. Jänner 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagung anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Schneeberg am 19. Oct. 1837.

3. 1719. (2)

A. E. SEEGER

macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er aus seinem vormahligen Verkaufsorte am Schulplaze, im Polla'schen Hause Nr. 288, bereits in sein eigenthümliches Gewölbe am Hauptplaz Nr. 263 übersiedelt sey, wo er unter dem Schilde: „zum gold'nen Brunnen,“ mit einer Auswahl von Nürnbergerges- und Galanterie, so auch mit Tuch-, Leinen- und Schnittwaaren, bestens sortirt, sowohl im Großen als en Detail, zu billigt festgesetzten Preisen verkaufen, und durch reelle Geschäftsweise sich einem fern-

ern geneigten Zuspruche zu empfehlen trachten wird.

3. 1710. (3)

Anzeige.

Der practische Unterricht in der Syrup- und Zuckerfabrication beginnt mit 14. d. M., und wird jeden Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 — 12, und Nachmittags von 2 — 5 Uhr auf dem Versuchshofe der löbl. k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, bis Mitte Jänner 1838 abgehalten werden. — Diejenigen, welche an diesem Unterrichte Theil nehmen wollen, belieben sich bei dem Befertigten zu melden. — Laibach den 7. December 1837.

Dr. Plubek, Professor.

3. 1716. (3)

Weinschank.

Der Befertigte zeigt ergebenst an, daß er im neuen Casino, von Sonntag den 10. d. M. angefangen, echte, ungekünstelte steyerische Weine über die Gasse ausschänkt, die Maß pr. 16, 24, 36 bis 40 kr. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Laibach am 7. December 1837.

J. Spieler,
Traiteur.

3. 1867. (149)

Leopold Paternolli, Inhaber einer wohlfortirten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach am Hauptplaze, welche stets mit allen erscheinenden erlaubten Nova's in diesen Fächern versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten Zuspruch und zur Beforgung jeder schriftlichen Bestellung. Dem Lesepublicum der Provinz Krain und der Hauptstadt Laibach empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletristik in deutscher, dann auch eine schöne Anzahl in italienischer, französischer und englischer Sprache. Die Bedingungen sind sehr billig, und man kann sich sowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können aber auch gratis eingesehen werden.